

Vorlage, DS-Nr. 2020/0373

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				

Betreff: Bebauungsplan S 190, Blatt 4 , Stadtteil Troisdorf-Sieglar, Bereich Leostraße, Pastor-Böhm-Straße, Larstraße (Bauliche Innentwicklung im Bestand, Ausschluss von Vergnügungsstätten)
hier: Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 70 der Stadt Troisdorf für die Grundstücke im Plangebiet

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 70 der Stadt Troisdorf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan S 190, Blatt 4 erneuert mit dem Ziel, in den dort geplanten Mischgebieten wie im übrigen Sieglarer Zentrum keine neuen Vergnügungsstätten zuzulassen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.01.2020 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 13.03. bis 17.04.2020 stattgefunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in dieser Zeit musste aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise abgebrochen werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bezüglich des laufenden Bauantrags vom 13.03.2019 auf Nutzungsänderung einer Teilfläche im Erdgeschoss des Gebäudes der Gaststätte „Zum Adler“ hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2019 beschlossen, den Antrag auf die Dauer von 12 Monaten zurückzustellen, wenn die beantragte Wettannahmestelle als Vergnügungsstätte einzuordnen ist. Aufgrund der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung handelt es sich um eine Vergnügungsstätte, da hier insbesondere sog. Live-Wetten angeboten werden. Um die Ziele der Planung in Bezug auf die Stärkung des Sieglarer Zentrums zu sichern, soll eine Veränderungssperre beschlossen werden, auf deren Grundlage während der

Planaufstellung Anträge für Vergnügungsstätten abgelehnt werden können.

In Vertretung |

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter